

Tipps für Mieter - Tierhaltung

Die Haltung von Kleintieren ist berechtigt, wenn keine Zucht betrieben wird und gewährleistet ist, dass die Tiere artgerecht gehalten werden. Weiterhin darf natürlich das Eigentum des Vermieters durch das Tier nicht beschädigt werden. Das Halten von Kampfhunden ist generell verboten.

Bitte beachten Sie vor allem:

1. Nachbarn sollten nicht durch Lärm, Geruch, Verschmutzung oder ähnliche Dinge unzumutbar beeinträchtigt werden.
2. Durch Haustiere verursachte Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.
3. Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten und innerhalb des Treppenhauses und auf dem Gelände des Wohnhauses anzuleinen.
4. Katzen sind in der Wohnung zu halten.
5. Das Füttern von Tauben, Möwen und wilden Katzen ist untersagt, da durch die Futterreste Ungeziefer, wie Ratten angelockt wird.

Für ein friedliches miteinander Wohnen und viel Spaß an Ihrem Haustier, bitten wir Sie, die Hinweise zu beachten.